



### Publikation im Pöschtl vom 14. September 2023

#### Revision Ortsplanung - Verlängerung Planungszone

Derzeit ist in der Gemeinde Sils i.D. eine vom Gemeindevorstand am 9. September 2019 erlassene und am 016. September 2021 mit Zustimmung des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) vom 19. Mai 2021 bis am 16. September 2023 verlängerte Planungszone betreffend die Revision der Ortsplanung in Kraft.

Gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 beschlossen, die Planungszone um zwei weitere Jahre zu verlängern. Mit Verfügung vom 9. August 2023 hat das DVS der Verlängerung der Planungszone bis zum 16. September 2025 zugestimmt.

#### Zweck der Planungszone

Die Planungszone dient insbesondere folgenden Zwecken:

1. Überprüfung und Anpassung der Bauzonen (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) entsprechend den Vorgaben von Art. 15 Abs. 1 und 2 RPG sowie des am 20. März 2018 beschlossenen kantonalen Richtplans - Siedlung (KRIP-S).
2. Umsetzung der weiteren Vorgaben von Art. 15 RPG sowie des KRIP-S, insbesondere betreffend Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen.
3. Umsetzung der Vorgaben des revidierten KRG.

#### Von der Planungszone betroffene Gebiete

Die Planungszone umfasst das ganze Gemeindegebiet.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen Planungen und Vorschriften widersprechen (Art. 21 Abs. 2 KRG).

Der Gemeindevorstand behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen.

Nach Genehmigung der revidierten Planungsmittel durch die Regierung des Kantons Graubünden wird die Planungszone aufgehoben.

Die Verlängerung der Planungszone gilt für weitere zwei Jahre und tritt mit der heutigen Bekanntgabe in Kraft.

Die Verlängerung der Planungszone kann innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung angefochten werden (Art. 101 Abs. 1 KRG)

Gemeindevorstand

#### Sonderabfallsammlung

Am Dienstag, den 19. September 2023, findet die Sonderabfallsammlung statt. Nutzen Sie die Möglichkeit, von 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr Ihren Sonderabfall beim Werkhof abzugeben. Der Abtransport erfolgt mit einem Schadstoffmobil.

Gemeindeverwaltung

#### Wahlen 2023

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 werden wiederum Wahlen stattfinden.

Wir bitten diejenigen Behördenmitglieder, welche sich nicht mehr zur Wahl stellen wollen, ihre Demission gemäss Gemeindeverfassung Art. 11 schriftlich bis spätestens 30. September 2023 dem Gemeindevorstand mitzuteilen.

Gemeindekanzlei

#### Zurückschneiden von Hecken, Stauden und Bäumen

Wir bitten alle Grundeigentümer bis am 30. September 2023 Hecken, Stauden und Bäume entlang der Gemeindestrassen auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden (ab Fahrbahn: 4,5 m / ab Trottoir: 3,0m), so dass der öffentliche Verkehr nicht behindert wird und die Verkehrsübersicht gewährleistet ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Nässe und Schnee die Äste um einiges mehr ins Strassenareal hineinragen können als bei Trockenheit.

Die Gemeinde wird nach Ablauf der Frist eine Kontrolle durchführen und allenfalls die Arbeiten zu Lasten der säumigen Grundeigentümer durchführen.  
Wir danken für die umgehende Erledigung und für Ihr Verständnis.

Gemeindevorstand